

S, der Sohn eines bekannten Salzburger Uhrenhändlers, ist unzufrieden. Denn sein Vater hat ihm eröffnet, dass er nicht daran denkt, ihm die Leitung des Uhrengeschäfts zu übertragen. Verärgert nimmt er mit seinem notorisch in finanziellen Problemen steckenden Freund F Kontakt auf und erläutert ihm einen Plan, wie dieser rasch zu Geld kommen und gleichzeitig sein Vater Schaden nehmen könnte. F soll mit dem Geschäftsschlüssel des S, den ihm S übergeben wird, das Geschäft öffnen und dort eine „Rolex Daytona“ im Wert von 230.000 € einstecken und mitnehmen. F hält dies für einen guten Plan und schreitet vereinbarungsgemäß schon in der kommenden Nacht zur Tat. Er öffnet mit dem von S übergebenen Schlüssel das Geschäft und begibt sich in dieses.

S und F wissen jedoch nicht, dass der Vater des S aufgrund häufiger Überfälle auf das Geschäft mittlerweile W, der einen privaten Wachdienst betreibt, damit beauftragt hat, das Geschäft „rund um die Uhr“ zu bewachen. W hat infolgedessen bei Überfällen oder anderen kriminellen Aktivitäten sofort einzuschreiten. W ist gerade auf seinem Rundgang, als er im Inneren des Geschäfts das Licht einer Taschenlampe wahrnimmt. Daraufhin begibt er sich zur Tür und bemerkt, dass diese nicht verschlossen ist. Als W die Tür öffnet und mit seiner Taschenlampe das Geschäft ausleuchtet, sieht er F, der gerade dabei ist, die besagte „Rolex Daytona“ aus dem Regal zu nehmen. W „trifft fast der Schlag“, als er bemerkt, dass es sich bei dem Eindringling um seinen besten Freund F handelt. Nach einiger Zeit des Überlegens denkt sich W: „Eine kleine Umverteilung von Reich nach Arm kann nicht schaden – denen, die viel haben, muss manchmal etwas genommen werden.“ Diesem Gedanken folgend schreitet er nicht ein, als F – die Untätigkeit seines besten Freundes offenbar richtig deutend – die Rolex in seine Jackentasche packt und das Geschäft damit verlässt.

Was W und F wiederum nicht mitbekommen haben, ist der Umstand, dass zwei Müllmänner (M1 und M2) schon ihre Schicht angetreten und das gesamte Geschehen von Anfang an vom gegenüberliegenden Gehsteig aus beobachtet haben. Beiden ist in dem Moment, in dem sie den F mit der Taschenlampe im Geschäft wahrnehmen, sofort klar, dass dieser offensichtlich gerade dabei ist, eine teure Uhr (mit Wert von „weit über 5.000 €“) „mitgehen“ zu lassen. Die Reaktionen der beiden fallen indes unterschiedlich aus: M1 bleibt untätig und unternimmt nichts, weil er „kein Freund neureicher Uhrenhändler“ ist. M2 hingegen ruft sofort die Polizei.

Als M2 nach dem Anruf bei der Polizei beobachtet, dass F das Geschäft verlässt und davon läuft, erfasst ihn ein Anflug von Heldenmut und er läuft ihm nach. Nach kurzer Zeit hat er F eingeholt, bekommt seine Jacke zu fassen, drückt F gegen eine Steinmauer und sagt: „So Bursche – wir zwei warten jetzt, bis die Polizei kommt!“ Nach 15 Minuten wird es F „zu bunt“: Er ergreift einen losen Stein und will dem M2 damit kräftig in das Gesicht schlagen. Sein Ziel ist es dabei nicht nur, von der Umklammerung loszukommen, sondern auch die Uhr bei sich zu behalten. Von der Ausführung des Schläges sieht F aber ab, weil er in unmittelbarer Nähe plötzlich einen Polizisten wahrnimmt, von dem er sich widerstandslos festnehmen lässt.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von F, M1, M2, S und W!